

Energie Wasenberg eG



Anlage 3

Allgemeines Preisblatt

Der Vorstand berechnet den Preis aus folgenden Einzelpreisen:

Grundpreis:

dieser enthält alle Kosten für den Betrieb des Netzes, die nicht verbrauchsabhängig abgerechnet werden. Entstehen derartige Kosten im laufenden Jahr neu (Betriebskosten und Preiserhöhungen für den Wärmebezug, Abgaben, Steuern, Gebühren usw.), so kann die Genossenschaft den Grundpreis entsprechend erhöhen.

Arbeitspreispreis:

dieser ergibt sich aus der Menge der verbrauchten Kilowattstunden thermischer Leistung.

Wir weisen darauf hin, dass der Wärmelieferant der Genossenschaft den Grundpreis und den Arbeitspreis bis zum 30.09.2020 pauschal um 2,1 Prozent pro Jahr heraufsetzt. Danach erfolgt eine Anpassung durch den amtlichen Preisindex.

Steuern/ Abgaben

Die Steuern und Abgaben ergeben sich aus gesetzlichen Regelungen.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 10.09.2025 folgende allgemeinen Preise ab dem Kalenderjahr 2026 festgesetzt:

Der **Grundpreis** beträgt monatlich **37,50 EUR** zuzüglich gesetzlicher Steuern.

Der **Arbeitspreis** für die bezogene Wärme beträgt **0,10 EUR** zuzüglich gesetzlicher Steuern pro kWh.

Der Vorstand hat durch Beschluss vom 31.01.2018 folgende Ergänzungen ab dem Kalenderjahr 2019 festgesetzt:

Es besteht eine jährliche **Mindestabnahmemenge von 4.000 kWh**, sollte die Mindestabnahme nicht erreicht werden, wird die fehlende Menge in Rechnung gestellt.